

**Fachdienst Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –**

AZ: -20-1-ja-te

Drucksache Nr.: 0027/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	24.01.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2010

A n t r a g:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 17.12.2010 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2010 bis zur Höhe von 2.700 Euro wird zur Kenntnis genommen.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben 2.700 EUR

Deckung durch:
Mehreinnahme 2.700 EUR

Begründung:

Der Schulverband Plön Stadt und Land stellte der Gemeinde Bönebüttel für das Haushaltsjahr 2010 Schulkostenbeiträge in Höhe von 2.774,00 Euro in Rechnung. Es waren lediglich 78,00 Euro verfügbar, so dass die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich wurde.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.20000.67200	Verwaltungskostenerstattung	überplanmäßig	2.700,00 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgender Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.91000.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	2.700,00 Euro

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.90000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		2.700,00 Euro

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
4.91000.31000	Einnahme aus der allgemeinen Rücklage		2.700,00 Euro

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da die Anweisung der vorliegenden Rechnung noch im Haushaltsjahr 2010 erfolgen sollte. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 17.12.2010 überplanmäßig bewilligt worden.

(Udo Runow)
Bürgermeister